

Die nachfolgenden *allgemeinen Geschäftsbedingungen* sind gültig für Vorträge, Trainings, Workshops und Coachings der Unternehmensgruppe 5 Sterne Team Inh. Thomas Muderlak (bestehend aus 5 Sterne Redner, 5 Sterne Moderatoren, 5 Sterne Trainer, 5 Sterne Events, Global Topspeakers und Future Stars), Moosweg 7, 82239 Alling. Diese regeln die Vermittlung von Referenten, Moderatoren und Trainer an Auftraggeber durch die Agentur 5 Sterne Team Inh. Thomas Muderlak.

1. Zustandekommen des Vertrages:

1.1. Für den Abschluss von Verträgen über Vorträge, Moderationen, Events, Inhouse Seminaren, Workshops mit den Referenten/Moderatoren/Trainern, vertreten durch die Referentenagentur 5 Sterne Team, sendet der Auftraggeber die Auftragsbestätigung unterzeichnet an 5 Sterne Team zurück. Es kommt ein Vertragsverhältnis nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Preise, Zahlungsbedingungen, Vermittlungsgebühr, Abgaben:

2.1. Das Honorar des Referenten/Moderators/Trainers für einen Vortrag/eine Moderation/ein Training/einen Workshop ist in der jeweiligen Auftragsbestätigung von 5 Sterne Team aufgeführt und angeboten worden. Dabei genannte Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.2. Das Honorar des Referenten/Moderators/Trainers beinhaltet, die speziell im individuellen Angebot von 5 Sterne Team zu jedem Vortrag/Moderation/Training/Workshop beschriebenen Leistungen. Nicht eingeschlossen sind die Reise- und Aufenthaltskosten des Referenten/ Moderators/ Trainers.

2.3. Alle Angebote von 5 Sterne Team verstehen sich zuzüglich Spesen, Fahrtkosten und Unterbringung der/des Referenten/Moderator/Trainers und seines Assistenten, die für die Erfüllung/Umsetzung der Leistung erforderlich sind. Bei mehrtägigen Einsätzen/Engagements werden neben der An- und Abreisekosten ggf. auch zusätzlich anfallende Reisekosten erhoben. Diese Reisekosten werden in Form einer Pauschale wie folgt berechnet.

a) für Honorare unter 5.000,00 Euro wird die Entfernung vom Wohnort des Referenten bzw. Assistenten zum Veranstaltungsort als Grundlage genommen (die Pauschale gilt jeweils für die Hin- und Rückreise, Berechnung nach www.luftlinie.org). So ergibt sich folgende Staffelung: bis 100 km Luftlinie 125,00 Euro, bis 250 km Luftlinie 250,00 Euro, bis 500 km Luftlinie 375,00 Euro, bis 750 km Luftlinie 525,00 Euro. Reisen in Länder außerhalb D/A/CH und/oder über 750 km Luftlinie werden nach Beleg abgerechnet. Sollte ein Hotel benötigt werden, dann wird automatisch eine Übernachtungspauschale in Höhe von 150,00 Euro pro notwendige Übernachtung bzw. pro Referent oder Assistent berechnet, es sei denn, der Kunde bucht auf eigene Rechnung ein bzw. die Hotelzimmer.

b) für Honorare ab 5.000,00 Euro gilt folgende Regelung: Reisekosten werden pauschal mit 10,5 % des Honorars berechnet. Alle Veranstaltungen/Reisen in Länder außerhalb D/A/CH und/oder über 750 km Luftlinie ab Wohnort des Referenten werden nach Beleg abgerechnet (immer für die Hin- und Rückreise des Referenten). Sollte ein Hotel benötigt werden, dann wird automatisch eine Übernachtungspauschale in Höhe von 150,00 Euro pro notwendige Übernachtung bzw. pro Referent oder Assistent berechnet, es sei denn, der Kunde bucht auf eigene Rechnung ein bzw. die Hotelzimmer.

c) Wenn die oben genannten Pauschalen nicht greifen, gilt folgende Regelung: Spesen (Verpflegungsmehraufwand) werden nach der Pauschaltabelle für Reisekosten berechnet. Für Fahrtkosten mit dem Pkw stellt 5 Sterne Team 0,80 Euro pro km ab/bis Wohnort des Referenten/Moderators/Trainers, in Rechnung. Flugkosten (Businessklasse) oder Bahnkosten (1. Klasse) sowie Übernachtungskosten werden nach Beleg abgerechnet. Alle dabei genannten Pauschalen/Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.4. Der Preis für eine(n) Vortrag/Moderation/Training/Workshop ist vom Auftraggeber vor der Durchführung zu bezahlen. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

2.5. Die Referentenagentur ist ermächtigt für den Referenten/Moderator/Trainer das Honorar in Rechnung zu stellen und treuhänderisch zu vereinnahmen. Die Vermittlung eines Referenten/Moderators/Trainers über 5 Sterne Team ist für den Auftraggeber mit der Zahlung des Honorars abgedeckt. Eine Gebühr in Form einer Provision wird lediglich vom vermittelten Referenten/Moderator/Trainer im Wege der Aufrechnung nach Rechnungslegung an die vermittelnde Agentur, 5 Sterne Team, erbracht.

2.6 Die Veröffentlichung von Werken i.S.d. UrhG, insbesondere Text-, Ton-, Film- und/oder Bildwerke, ist genehmigungsbedürftig und derartige Werke dürfen durch den Auftraggeber ohne vorherige Absprache mit der Referentenagentur nicht publiziert werden. Alle der Referentenagentur zur Genehmigung vorgelegten Werke dürfen nach erfolgter Freigabe zur Publikation durch die Referentenagentur auch von der Referentenagentur für deren eigene Zwecke, insbesondere zur Publikation in deren Medien wie dem Internetauftritt oder andere Werbemedien, benutzt werden. Der Auftraggeber und der Referent/Moderator/Trainer erteilt der Referentenagentur hierfür ein kostenfreies Benutzungsrecht an den Inhalten des Werks zur Veröffentlichung und Vervielfältigung. Der Auftraggeber und/oder der Referent/Moderator/Trainer kann dabei bestimmen, ob das Werk mit einer Urheberbezeichnung zu versehen und welche Bezeichnung dafür zu verwenden ist.

2.7. Der Auftraggeber führt im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigene Kosten die Veranstaltung durch. Ihm obliegen die Abführung etwaiger Steuern und sonstiger Gebühren (z.B. Künstlersozialabgabe, Steuerabzugspflicht für beschränkt

steuerpflichtige Personen gem. § 50a EStG) sowie die Zahlung von Gebühren für die Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke an Verwertungsgesellschaften, insbesondere an die GEMA.

3. Stornierung:

3.1. Bei Stornierungen werden für den Auftraggeber 25% des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar fällig. Bei einer Stornierung, die weniger als 12 Wochen vor dem gebuchten Termin erfolgt, erhöht sich dieser Betrag auf 50% des vereinbarten Honorars und bei einer Stornierung, die weniger als 10 Wochen vor dem gebuchten Termin erfolgt, ist das vereinbarte Honorar in voller Höhe zu bezahlen. Es wird dem Auftraggeber ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als die Pauschale.

3.2. 5 Sterne Team behält sich eine Absage eines Vortrags/Moderation/Trainings/ Workshops, z. B. bei Ausfall eines Experten vor. In jedem Fall ist 5 Sterne Team bemüht, dem Auftraggeber Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Im Falle der Absage eines Vortrages, einer Moderation oder eines Seminars wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer, wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von 5 Sterne Team, deren Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

3.3 Stornierungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Fall der Schriftform und müssen per Telefax oder Einschreiben-Rückschein übermittelt werden.

4. Nutzungsrechte/Urheberrechte:

4.1 Die Arbeitsunterlagen von 5 Sterne Team sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise- ohne Einwilligung von 5 Sterne Team reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe genutzt werden. 5 Sterne Team stellt die Arbeitsunterlagen exklusiv 5 Sterne Team Seminarteilnehmern zur Verfügung.

4.2 Der/die Teilnehmer/in ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren, Dritten zugänglich zu machen oder auch nur aus den Seminarräumen zu entfernen. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form, einschließlich zugehöriger Dokumentationen.

4.3 Der Auftraggeber gestattet 5 Sterne Team sowie dem Referenten die Nutzung seines Logos für Referenzzwecke.

5. Haftung:

5.1 Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft haftet 5 Sterne Team für alle direkt darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

5.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet 5 Sterne Team nur, wenn 5 Sterne Team hierdurch mit Leistung in Verzug geraten ist, wenn Leistung unmöglich geworden ist oder wenn 5 Sterne Team eine wesentliche Pflicht verletzt hat. In diesen Fällen haftet 5 Sterne Team für darauf zurückzuführende Personenschäden unbeschränkt. Für Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Einzelvertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war, ist die Haftung der Höhe nach den allgemeinen Grundsätzen von Treu und Glauben, wie der Verhältnismäßigkeit zwischen Höhe der einzelvertraglichen Vergütung und der Schadenshöhe, begrenzt. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.

5.3 Von dieser allgemeinen Haftungserklärung, bezüglich der Haftung bei Personenschäden ausgenommen, bleiben die Seminare mit Outdoor-, Event- und Aktionsprogrammteilen und Seminare, bei denen die vor Seminarbeginn ausgehändigten Haftungserklärungen unterschrieben wurden.

6. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen:

6.1 Neben den individuellen Absprachen und diesen Auftragsbedingungen ist auf das Vertragsverhältnis nur deutsches Recht anwendbar.

6.2 Erfüllungsort für die Leistungen von 5 Sterne Team, sowie die Zahlungen an 5 Sterne Team, ist deren Gerichtssitz.

6.3 Gerichtsstand für alle Klagen gegen 5 Sterne Team ist Alling. Für Klagen von 5 Sterne Team gegen den Auftraggeber ist Alling gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Nimmt 5 Sterne Team aus einem Vertrag mehrere Personen als Gesamtschuldner in Anspruch und sind nicht alle Gesamtschuldner Vollkaufmann, so kann 5 Sterne Team abweichend von Satz 2 das Gericht des Erfüllungsortes (Ziff. 6.2) oder auch das Gericht desjenigen Ortes anrufen, an dem einer der nichtkaufmännischen Gesamtschuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

6.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

6.5 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stellen der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.